

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

40.300 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

16. , dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 1.216.000 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Versammlungsresolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2011 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

17. , dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 1.216.000 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 16 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

18. , dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 67.600 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 16 und 17 genannten Betrag von 1.216.000 Dollar hinzurechnen sind;

19.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

2. von dem Stand der Beiträge zu der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon per 30. April 2012, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 72,2 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur vierundachtzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Truppe vollständig entrichtet werden;

4. , dass Israel die Resolutionen 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307, 59/307, 60/278, 61/250 A, 61/250 B, 61/250 C, 62/265, 63/298, 64/282 und 65/303 nicht befolgt hat;

5. , dass Israel die Resolutionen 51/233, 52/237, 53/227, 54/267, 55/180 A, 55/180 B, 56/214 A, 56/214 B, 57/325, 58/307, 59/307, 60/278, 61/250 A, 61/250 B, 61/250 C, 62/265, 63/298, 64/282 und 65/303 genauestens befolgen soll;

6. über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betreffen

sammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

14. von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011¹²²;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

15. , auf dem Sonderkonto für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 den Betrag von 546.902.700 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 524.010.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe, einem Betrag von 21.707.500 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 1in, 44(n)5(e)-3.3(m)4.443ieitr4(m)13g lar5.9(au)4.n; rra7

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 28.875.400 Dollar für